

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/136fcd97-2e1a-358f-b4fd-9c8c3bfd9c0b>**Bibliografie**

Titel	Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe (DGUV Grundsatz 304-001)
Amtliche Abkürzung	DGUV Grundsatz 304-001
Normtyp	Verwaltungsvorschrift
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 - 3 Kriterien für die Feststellung der Eignung von Stellen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe (Multiplikatorenschulung)

Gemäß [Abschnitt 2.2](#) der [Anlage 2 zur DGUV Vorschrift 1](#) "Grundsätze der Prävention" hat die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch geeignete Stellen zu erfolgen.

